

September 2025

# Charta des Rechtsschutzes für Asylsuchende in der Schweiz



## 1 Unsere<sup>1</sup> gemeinsame Vision

Diese gemeinsam mit allen unterzeichnenden Rechtsschutzakteur\*innen entwickelte Charta dient als grundlegender Rahmen für die Sicherstellung eines effektiven Rechtsschutzes für Asylsuchende in Verfahren um Asyl und Wegweisung und als Basis für eine verstärkte Kooperation unter den unterzeichnenden Organisationen. Unsere Vision ist ein starker Rechtsschutz in den Bundesasylzentren und in den Kantonen, der für die Asylsuchenden entsteht, ihnen zu ihrem Recht verhilft und die Fortentwicklung der Rechtspraxis fördert.

## 2 Unser anwaltschaftlicher Berufsethos

Unser Rechtsschutz basiert auf einem individuellen Mandat und ist dem Schutz der Rechte und den Interessen unserer Klient\*innen verpflichtet. Wir orientieren uns an den anwaltschaftlichen Standesregeln.<sup>2</sup> Wir achten darauf, dass unsere Klient\*innen ihre rechtliche Situation, die Ziele des Mandats und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten verstehen.

Wir gewährleisten eine sorgfältige, gewissenhafte Fallbearbeitung. Vertraulichkeit, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind für uns essenziell – wir wahren das Berufsgeheimnis, das gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt und zeitlich unbegrenzt gilt, und stellen sicher, dass sensible Informationen geschützt bleiben.

Um eine kontinuierlich hohe Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, verfügen wir über fundierte juristische Expertise und bilden uns regelmässig weiter. Wir sorgen für Arbeitsbedingungen, die eine professionelle und unabhängige Mandatsführung ermöglichen.

## 3 Unsere ethische Grundhaltung

Wir setzen uns dafür ein, dass jede asylsuchende Person in der Schweiz ein faires, rechtsstaatliches Verfahren erhält, das ihrer individuellen Situation Rechnung trägt. Rechtsschutz für alle ist eine grundlegende Voraussetzung für eine Gesellschaft, die sich auf die Grundwerte der Menschenwürde und Gerechtigkeit stützt.

Wir engagieren uns dafür, dass wir unseren Klient\*innen rechtliche Unterstützung zugänglich und nutzbar machen. Dies bedeutet für uns eine effektive Begleitung durch das Verfahren, verständliche Informationen über Rechte und Pflichten sowie eine engagierte Vertretung, die sich für die Interessen unserer Klient\*innen einsetzt. Wir verpflichten uns, jede Form von Machtmissbrauch zu vermeiden und unserer Verantwortung gegenüber besonders schutzbedürftigen Personen gerecht zu werden.

Wir arbeiten in einem Umfeld, das von Vielfalt geprägt ist. Kulturelle Hintergründe, Erfahrungen von Flucht und Trauma, sprachliche Barrieren, prekäre Lebensumstände – all dies beeinflusst die Art und Weise, wie unsere Klient\*innen mit Behörden, Rechtsschutzakteur\*innen und Institutionen interagieren. Wir nehmen unsere Klient\*innen ganzheitlich als Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit individuellen Bedürfnissen wahr. Daher verstehen wir es als unsere Aufgabe, diese Faktoren nicht nur zu berücksichtigen, sondern aktiv darauf einzugehen. Transkulturelle Sensibilität bedeutet für uns, aufmerksam zuzuhören, interkulturelle Missverständnisse zu vermeiden und eine Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen – frei von Diskriminierung und Stereotypen.

<sup>1</sup> Die Verwendung von «unser», «uns», «wir» usw. in der Charta bezieht sich auf die unterzeichnenden Organisationen.

<sup>2</sup> Vgl. [Schweizerische Standesregeln \(SSR\) des SAV](#).

## 4 Unser Rollenverständnis

Wir vertreten unsere Klient\*innen in Verfahren um Asyl und Wegweisung vor den schweizerischen Asylbehörden. Unsere Tätigkeit basiert auf fünf Grundsätzen:

1. **Anwaltschaftliche Interessensvertretung:** Wir orientieren uns an den Interessen unserer Klient\*innen. Dabei wahren wir den Grundsatz der sorgfältigen Mandatsführung (vgl. Kapitel 2).
2. **Individuelle Beratung:** Wir ermöglichen auf der Grundlage standardisierter Vorgehen eine fortlaufende, chancenorientierte und fallbezogene Beratung unserer Klient\*innen.
3. **Vernetzung unserer Klient\*innen:** Wir fokussieren uns auf die asylverfahrensrelevanten Themen. Wir vernetzen Klient\*innen mit ihrem Einverständnis bei Fragen, die über die von unseren Organisationen festgelegten Rahmen hinausgehen, mit anderen Akteur\*innen.
4. **Mitgestaltung des Rechtsschutzes:** Wir geben als Rechtsschutz gemeinsam mit weiteren Akteur\*innen Impulse zur Veränderung der Rahmenbedingungen im Asylverfahren.
5. **Kooperation mit Akteur\*innen:** Wir verstehen uns als Teil eines grösseren Netzwerks, das alle am Rechtsschutz beteiligten Akteur\*innen umfasst.

## 5 Unsere Leitsätze

Sieben Schlüsselmomente im Verfahren sind entscheidend, um unseren Klient\*innen einen qualitativ hochwertigen Rechtsschutz zu bieten. Deshalb orientieren wir uns in diesen an folgenden Leitsätzen. Konkrete Handlungsempfehlungen pro Leitsatz finden sich im Anhang A.

1. **Rollenklärung:** Wir stärken den Vertrauensaufbau durch klare und transparente Informationen über Unabhängigkeit und Umfang des Rechtsschutzes sowie die Rechte und Pflichten der Klient\*innen.
2. **Sachverhaltserstellung:** Wir tragen im Interesse unserer Klient\*innen zu einer raschen und gründlichen Sachverhaltserstellung und damit zu einem fairen und zielgerichteten Asylverfahren bei.
3. **Befragung:** Wir bereiten unsere Klient\*innen auf alle Befragungen im Rahmen des Asylverfahrens vor und unterstützen die Klient\*innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte.
4. **Übergänge:** Wir stellen die Kontinuität des Rechtsschutzes bei Übergang vom beschleunigten zum erweiterten Verfahren resp. bei Mandatsübernahme durch eine neue Rechtsvertretung sicher.
5. **Handwechsel:** Wir versuchen Handwechsel innerhalb der Organisation zu vermeiden, um Kontinuität und Vertrauen zu gewährleisten, und stellen eine strukturierte Übergabe sicher, wenn diese dennoch stattfinden.
6. **Fortlaufende Chancenberatung und -beurteilung<sup>3</sup>:** Wir nehmen fortlaufend eine realistische Einschätzung der Sach- und Rechtslage im Asylverfahren vor und kommunizieren diese transparent gegenüber den Klient\*innen.

<sup>3</sup> Im Französischen wurde bewusst der Ausdruck «conseil et évaluation continus de la situation juridique» gewählt, um die sprachliche Genauigkeit zu wahren, da der im Deutschen gebräuchliche Begriff «fortlaufende Chancenberatung und -beurteilung» in seiner wörtlichen Übersetzung als nicht umfassend genug angesehen wird.

- 7. Entscheidbesprechung und Mandatsniederlegung:** Wir erklären den Entscheid vollumfänglich und informieren über die Chancen einer Beschwerdeerhebung, über weitere Möglichkeiten sowie die zu erwartenden nächsten Schritte.

## 6 Unsere Zusammenarbeit

Wir streben eine effektive Zusammenarbeit im Netzwerk Rechtsschutz an. Gemeinsam fördern wir den an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten sowie effizienten Austausch mit dem Ziel der Stärkung des Rechtsschutzes und der Qualitätsförderung.

- Wir vernetzen uns aktiv untereinander.
- Wir teilen unser Wissen und unsere Erfahrungen aktiv miteinander.
- Wir stimmen unsere Positionen, wo gegeben, stärker ab, insbesondere zu Praxis- und Verfahrensänderungen sowie den notwendigen Rahmenbedingungen für den Rechtsschutz. Wir formulieren dazu Empfehlungen in den geeigneten Gefässen und verstärken die Kommunikation gemeinsamer Positionen gegenüber dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

## 7 Unser Streben nach Weiterentwicklung

Wir setzen uns für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Prozesse, Arbeitsmittel und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden ein.

- Wir tauschen uns in den etablierten Gefässen zu Good Practices aus und tragen so zur Weiterentwicklung des gesamten Rechtsschutzes bei.
- Wir fördern die regelmässige Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und gewähren ihnen dafür Zugang bzw. zeitliche sowie finanzielle Ressourcen.
- Wir schaffen Möglichkeiten, damit unsere Klient\*innen niederschwellig Rückmeldung zu unserer Arbeit geben können und integrieren diese in unsere Qualitätssicherung.
- Wir halten die Charta lebendig, indem wir bei Bedarf konkrete Massnahmen ableiten und die Charta periodisch gemeinsam reflektieren sowie weiterentwickeln.

## Anhang

### A Umsetzung der Leitsätze

Mit dieser Charta beschreiben wir den Zielzustand, den wir gemeinsam anstreben. Wir bewegen uns in einem oftmals herausfordernden und dynamischen Umfeld, das nicht immer die Bedingungen für die Umsetzung aller beschriebenen Leitsätze bietet. Entsprechend sind die Formulierungen in der Charta als Ausdruck eines gemeinsamen Anspruchs zu verstehen, der Orientierung bietet und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung beiträgt.

Für jeden Leitsatz aus Kapitel 5 zeigen wir anhand der folgenden Handlungsempfehlungen, wie den Herausforderungen der Schlüsselmomente im Asylverfahren begegnet werden kann, um den Rechtsschutz einheitlich und effektiv zu gestalten.

Wo sinnvoll, arbeiten wir mit Leitfäden und Checklisten, um Gleichheit und Fairness durch Standardisierung zu gewährleisten und gleichzeitig das einzelfallspezifische Eingehen auf die Klient\*innen zu ermöglichen.<sup>4</sup>

#### 1. Rollenklärung

*Wir stärken den Vertrauensaufbau durch klare und transparente Informationen über Unabhängigkeit und Umfang des Rechtsschutzes sowie die Rechte und Pflichten der Klient\*innen.*

- ▶ Wir schulen alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Beratenden, sowie Dolmetschenden, um die Rolle des Rechtsschutzes von Anfang an richtig zu vermitteln.
- ▶ Wir informieren unsere Klient\*innen so frühzeitig und umfassend wie möglich über unsere Funktion und Organisation, die Art und den Umfang der Unterstützung sowie unsere Unabhängigkeit von den Behörden.
- ▶ Wir bieten unseren Klient\*innen einen niederschweligen Zugang zu Beratung an.
- ▶ Wir klären unsere Klient\*innen über den Ablauf des Verfahrens sowie ihre Rechte und Pflichten auf und beantworten ihre Fragen, um ihr Verständnis zu sichern. Dabei vereinfachen wir bei Bedarf rechtliche Konzepte sprachlich und greifen auf visuelle Hilfsmittel zurück.
- ▶ Wir passen unsere Sprache an das Alter, mögliche Vulnerabilitäten und den kulturellen Hintergrund der Klient\*innen an und benutzen bei Bedarf Analogien, um die Rolle des Rechtsschutzes verständlich zu machen.
- ▶ Wir tauschen uns innerhalb unserer Organisation und organisationsübergreifend regelmässig zu unserem Rollenverständnis aus und etablieren Good Practices für eine unmissverständliche Rollenklärung gegenüber den Klient\*innen.

#### 2. Sachverhaltserstellung

*Wir tragen im Interesse unserer Klient\*innen zu einer raschen und gründlichen Sachverhaltserstellung und damit zu einem fairen und zielgerichteten Asylverfahren bei.*

- ▶ Wir klären unsere Klient\*innen über relevante Informationen für eine vollständige Sachverhaltserstellung auf und unterstützen sie bei der Einreichung von Beweismitteln.

---

<sup>4</sup> Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein hat im März 2019 "Empfehlungen zur Beratung und Rechtsvertretung im neuen Schweizer Asylverfahren" veröffentlicht, welche hier einsehbar sind: [https://www.unhcr.org/wp-content/uploads/sites/27/2019/04/CH\\_20190409-UNHCR-CH-Empfehlungen-Rechtsschutz.pdf](https://www.unhcr.org/wp-content/uploads/sites/27/2019/04/CH_20190409-UNHCR-CH-Empfehlungen-Rechtsschutz.pdf).

- ▶ Wir berücksichtigen Berichte und Gutachten von Fachstellen und anderen Akteur\*innen in unserer Mandatsführung.
- ▶ Wir führen Gespräche auf Basis traumasensibler Methoden, erfassen besondere Bedürfnisse kontinuierlich und leiten erforderliche Massnahmen ein (wie z.B. die Beantragung einer Fristerstreckung, medizinischen Abklärung oder die Vernetzung mit relevanten Stellen).
- ▶ Wir achten auf das übergeordnete Kindesinteresse bei allen Kindern im Verfahren. Bei UMA mit nicht belegter Minderjährigkeit wenden wir zudem konsequent den Leitsatz «in dubio pro minore» an und setzen uns für eine Behandlung als UMA ein sowohl im Asylverfahren als auch in der Unterbringung getrennt von Erwachsenen.

### 3. Befragung

*Wir bereiten unsere Klient\*innen auf alle Befragungen im Rahmen des Asylverfahrens vor und unterstützen die Klient\*innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte.*

- ▶ Wir kommunizieren Termine in verständlicher Sprache und Form an die Klient\*innen.
- ▶ Wir informieren unsere Klient\*innen im Vorfeld jeder Befragung über Zweck, Inhalt und Ablauf und bereiten sie auf typische/spezifische Fragen vor. Wir nehmen eine rechtliche Chanceneinschätzung vor und klären unsere Klient\*innen über relevante Punkte für die Befragung auf. Zudem evaluieren und bearbeiten wir ihre Beweismittel. Wir beantragen eine Fristerstreckung für die Einreichung von Beweismitteln, wenn die Beschaffung nicht rechtzeitig möglich ist.
- ▶ Wir stellen während jeder Befragung die Interessensvertretung unserer Klient\*innen sicher, achten auf die Einhaltung der Verfahrensrechte sowie eine angemessene Gesprächsatmosphäre. Wir stellen zusätzliche Fragen zur Sachverhaltserstellung im Interesse unserer Klient\*innen und geben Anmerkungen zum Protokoll. Wir überprüfen bestmöglich die Übersetzung und korrekte Protokollierung.
- ▶ Im Anschluss an eine Befragung erklären wir die weiteren Verfahrensschritte und klären die Beibringung weiterer Beweismittel.

### 4. Übergänge

*Wir stellen die Kontinuität des Rechtsschutzes bei Übergang vom beschleunigten zum erweiterten Verfahren resp. bei Mandatsübernahme durch eine neue Rechtsvertretung sicher.*

- ▶ Als abgebende Rechtsvertretung informieren wir unsere Klient\*innen über die nächsten Verfahrensschritte und holen ihr Einverständnis für die Übergabe des Dossiers ein. Dabei verwenden wir eine für die Klient\*innen verständliche Sprache.
- ▶ Wir vernetzen unsere Klient\*innen mit der neu übernehmenden Rechtsvertretung mittels eines vollständigen und standardisierten Vernetzungsformulars und Dossiers so schnell wie möglich (beim Übergang vom beschleunigten zum erweiterten Verfahren spätestens innerhalb von 10 Tagen). Insbesondere bei vulnerablen Personen oder speziellen Einzelfällen streben wir eine persönliche Mandatsübergabe an.
- ▶ Wir sprechen uns mit der neu übernehmenden Rechtsvertretung bezüglich der Zuständigkeit für zeitnah erforderliche Verfahrensschritte oder Massnahmen ab.
- ▶ Als neu übernehmende Rechtsvertretung nehmen wir Kontakt mit den Klient\*innen auf, zum Beispiel im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.

## 5. Handwechsel

*Wir versuchen Handwechsel innerhalb der Organisation zu vermeiden, um Kontinuität und Vertrauen zu gewährleisten, und stellen eine strukturierte Übergabe sicher, wenn diese dennoch stattfinden.*

- ▶ Wir gestalten Handwechsel so, dass daraus für die Klient\*innen weder Verfahrensnachteile noch eine Schwächung ihrer Vertretung entstehen.
- ▶ Wir informieren alle Beteiligten klar und offen über Wechsel, einschliesslich der Gründe und nächsten Schritte. Wir widmen besonders vulnerablen Personen dabei spezielle Aufmerksamkeit.
- ▶ Wir dokumentieren alle relevanten Rechtshandlungen und wichtigen Informationen kontinuierlich und systematisch, um die neue Rechtsvertretung lückenlos zu unterrichten. Wir stellen sicher, dass dafür genügend zeitliche Ressourcen vorhanden sind.
- ▶ Nach Möglichkeit streben wir eine persönliche Mandatsübergabe an.

## 6. Fortlaufende Chancenberatung und -beurteilung

*Wir nehmen fortlaufend eine realistische Einschätzung der Sach- und Rechtslage im Asylverfahren vor und kommunizieren diese transparent gegenüber den Klient\*innen.*

- ▶ Wir führen die Chancenbeurteilung kontinuierlich und objektiv durch und stellen eine fortlaufende Chancenberatung unserer Klient\*innen sicher.
- ▶ Wir betrachten die Chancenbeurteilung als Momentaufnahme und aktualisieren sie kontinuierlich gemäss dem aktuellen Verfahrensstand und den vorhandenen Informationen. Dazu stellen wir sicher, dass fortlaufend aktuelle Informationen über die Praxis des SEM und Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegen.
- ▶ Bei der Beurteilung der Beschwerdeerhebung bewerten wir die Erfolgchancen anhand des Sachverhalts (unter Einbezug aktueller Länderberichte und Rechtsprechung sowie internationaler Behörden- und Gerichtspraxis) sowie formeller Aspekte und berücksichtigen zudem weitere relevante Faktoren (z.B. die strategische Fallführung). Wir prüfen sorgfältig und nach dem Vier-Augen-Prinzip, ob eine Mandatsniederlegung aufgrund negativer Erfolgsaussichten angezeigt ist.

## 7. Entscheidbesprechung und Mandatsniederlegung

*Wir erklären den Entscheid vollumfänglich und informieren über die Chancen einer Beschwerdeerhebung, über weitere Möglichkeiten sowie die zu erwartenden nächsten Schritte.*

- ▶ Wir stellen unseren Klient\*innen umgehend alle Entscheide und andere Behördenmitteilungen zu.
- ▶ Bei einem negativen Asylentscheid bzw. bei einem Nichteintretensentscheid führen wir umgehend (max. innert 24 Stunden im beschleunigten und Dublin-Verfahren und max. innert einer Woche im erweiterten Verfahren) ein persönliches Gespräch mit unseren Klient\*innen in einem geeigneten Rahmen sowie den individuellen Bedürfnissen entsprechend und erklären die Konsequenzen. Wir klären die Klient\*innen über Möglichkeiten der Beschwerdeerhebung auf (inkl. Beschwerdefrist).
- ▶ Wir tragen der physischen und psychischen Sicherheit der Klient\*innen Rechnung, insbesondere bei besonders vulnerablen Personen, und informieren mit ihrem Einverständnis die wichtigsten involvierten Personen/Stellen.

- Wir dokumentieren und kommunizieren die Beweggründe bei einer Mandatsniederlegung transparent. Wir besprechen realistische Handlungsalternativen mit unseren Klient\*innen, vernetzen sie bei Einverständnis mit relevanten Akteur\*innen und übergeben die Akten inkl. des Belegs für das Zustellungsdatum an die Klient\*innen (max. innert 24 Stunden im beschleunigten und Dublin-Verfahren und max. innert einer Woche im erweiterten Verfahren).

## B Stärkung der Koordination und Zusammenarbeit

Um unsere Zusammenarbeit kontinuierlich zu stärken, orientieren wir uns an den folgenden Rahmenbedingungen.

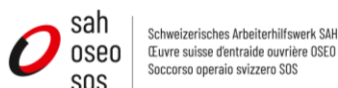
- Wir überprüfen fortlaufend unseren Bedarf an Austauschgefässen und nehmen notwendige Anpassungen vor, um die Relevanz und Wirkung zu gewährleisten. Wir stellen die Teilnahme der passenden Ansprechpartner an den jeweiligen Austauschgefässen sicher, damit die operativ tätigen Personen von den operativen Diskussionen profitieren und Entscheidungsträger\*innen wirksam zu strategischen Dialogen beitragen können.
- Wir stellen unseren Mitarbeitenden eine Übersicht über Aus- und Weiterbildungsangebote im Asylbereich zur Verfügung, an denen sie teilnehmen können.
- Wir beziehen die Charta bei der Einführung und Schulung unserer Mitarbeitenden sowie in der täglichen Arbeit ein.

## C Weiterentwicklung der Charta

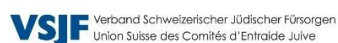
Damit die Charta im Alltag wirksam bleibt, setzen wir auf kontinuierliche Weiterentwicklung, unter anderem durch folgende Massnahmen:

- Die unterzeichnenden Organisationen tauschen sich periodisch aus, um die Charta zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen bzw. Massnahmen zu ergreifen, um den effektiven Rechtsschutz von asylsuchenden Personen sicherzustellen.
- Dabei wird auch die Perspektive von asylsuchenden Personen bzw. Personen, die ein Asylverfahren in der Schweiz durchlaufen haben, mit einbezogen.
- Am Austausch werden jeweils die Eckdaten für die weiteren Schritte festgelegt. Dies kann beispielsweise die Bildung von Arbeitsgruppen umfassen, um bestimmte Themen weiter zu bearbeiten. Zudem werden die für den nächsten Austausch zuständige(n) Organisation(en), der Zeitpunkt und das Format bestimmt.

# Die unterzeichnenden Organisationen



Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH  
Œuvre suisse d'entraide ouvrière OSEO  
Soccorso operaio svizzero SOS



## Kontakt

Initiantin der Charta und Kontakt für Rückfragen zum Hintergrund und der Entwicklung der Charta:

### Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Weyermannstrasse 10  
3001 Bern

+41 31 370 75 75  
[info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)